

GEMEINDE SALEM-MITTEILUNGEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger in **Salem, Dargow und Bresahn** 27.06.2018

Kommunalwahlergebnisse der konstituierenden Sitzung vom 07.06. 2018 [siehe Rückseite!](#)

Aufruf Spende „Schmiedeeisernes Stallfenster“ [Danke sehr! Schon eingebaut](#)

Katzenelend/Katzenkastration

Die Gemeinde Salem beteiligt sich an einem landesweiten Projekt gegen Katzenelend. Es geht darum, die Katzenpopulation einzudämmen und die Anzahl von Fundtieren in den Tierheimen zu reduzieren. Hier werden beim Tierarzt angelieferte „freilaufende Katzen oder Kater“ gegen eine Gebühr von € 57,50 (Katzen) bzw. € 35 (Kater) kastriert. Die anteiligen in Höhe von 50 % übernimmt die Gemeinde. Die andere Hälfte der Kosten werden durch Landesmittel und Gelder anderer Institutionen bereitgestellt.

Straßenreinigungssatzung/Beeinträchtigung durch Grünbewuchs im öffentlichen Straßenraum

Aus gegebenem Anlass teilen wir hierdurch Folgendes mit.

In den vergangenen Jahren bat die Gemeinde in ihren Mitteilungen alle Haushalte darauf zu achten, dass Grünbewuchs nicht in den öffentlichen Straßen- und Verkehrsraum ragen. Dies gilt auch für Grünbewuchs im Bereich der Straßenlaternen, um hier keine Leuchtbeeinträchtigung hinzunehmen.

Die Gemeinde wird immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern auf die Nichteinhaltung einiger Grundigentümer mit der bitte um Abstellung darauf hingewiesen.

Es ist nicht originäre Aufgabe gewählter Vertreter in Kommunen, mit dem Zeigefinger durch die Straßen zu laufen und seine Mitbewohner auf diesen Missstand hinzuweisen.

Fruchtet die gut gemeinte Aufforderung nicht, ist das zuständige Ordnungsamt zur Mithilfe aufzufordern, hier Abhilfe zu schaffen. Dies ist in der jüngsten Vergangenheit durch Begehung erfolgt, mit dem Ergebnis, dort wo nötig, Abhilfe zu schaffen.

Einschränkend ist zu erwähnen, dass bestimmte Baum/Heckenschnitte erst nach Brutvorgängen erfolgen sollen/können. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, den gewählten Gemeindegremien hier Vorwürfe zu machen. Auslöser des Problems sind hier die nicht erbrachten Mindestanforderungen, um Fußgängern bzw. Fahrzeugen eine ausreichende Verkehrssituation zu gewährleisten.

Wir bitten hier um Verständnis, letztlich im Sinne derer, die hier immer Einhaltung gewähren, und derer, die ungehindert öffentliche Flächen nutzen möchten.

Ein weiteres Problem stellt an einigen Bereichen die schmale Straßenbreite dar. Hier werden wir künftig nach Lösungen suchen müssen, um Gefahren zu minimieren.

Ein paar Standards:

- Die vorgegebene Straßen- und Fußwegbreite sowie Straßenlampen, Baumschnitte im Straßenbereich mind. 4,50 lichte Höhe, im Gehwegbereich mind. 2,00 m und im Radwegbereich mind. 2,20 m lichte Höhe, sind frei von Grünbewuchs zu halten.
- Das Parken von Fahrzeugen auf Fußwegen ist grundsätzlich verboten!
- Beim Parken von Fahrzeugen auf der Straße ist eine Restfahrbahnbreite von 3 m einzuhalten. Ansonsten gilt ein gesetzliches Halteverbot.

Herzliche Grüße, **Ihr... Herbert Schmidt**

DER BÜRGERMEISTER Herbert Schmidt Krögers Moor 6 23911 Salem

0 45 41 – 85 81 45; | F.:– 85 80 82; | 0170 73 19 3 gemeinde@salem-dargow.de | www.saslem-dargow.de